



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang 17. 04. 2011 Nr. 23

Inhalt

1. Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ): Jahresabschluss 2009
2. Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ): Wirtschaftsplan 2011
3. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011 des WWAZ
4. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2011 des WWAZ
5. Stadt Wolmirstedt: 4. Änderung B-Plan Gewerbegebiet Nord II
6. Stadt Wolmirstedt: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
7. Stadt Wolmirstedt: Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Wolmirstedt und der ehemaligen Gemeinde Glindenberg
8. Impressum

Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ), Jahresabschluss 2009

Die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) hat auf ihrer Sitzung am 16.02.2011 den Jahresabschluss 2009, zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung, gemäß § 108a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406), festgestellt.

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresverlust für den Geschäftsbereich Trinkwasser in Höhe von 18.705,67 € und den Jahresgewinn für den Geschäftsbereich Abwasserentsorgung in Höhe von 751.715,61 € auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wurde in der Verbandsversammlung am 16.02.2011 dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung gemäß § 108a GO-LSA erteilt.

Am 12. November 2010 haben die Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 12. November 2010

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

gez. Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

Am 20. Dezember 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde den Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss mit folgendem Wortlaut erteilt:

Feststellungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ):
Die Auftragsvergabe an die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf mit NL in Magdeburg wurde mit Schreiben vom 26.03.2009 durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA wird durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Es wird ein uneingeschränkter Feststellungsvermerk erteilt.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12. November 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf mit NL in Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
gez. Gallert
Amtsleiterin

Der Jahresabschluss 2009 mit dem Rechenschaftsbericht und der Gesamtabschluss mit dem zusammenfassenden Bericht liegen entsprechend § 108a Abs. 3 GO-LSA innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) in 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 24, öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 07.04.2011

Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ), Wirtschaftsplan 2011

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 16.02.2011 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2011 werden

im Erfolgsplan
die Erträge 16.720.529 €
die Aufwendungen 16.083.266 €
der Jahresgewinn 637.263 €

im Vermögensplan
die Einnahmen 16.468.543 €
die Ausgaben 16.468.543 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.564.692 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.344.000 € festgesetzt. Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2011 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i.V.m. Abs. 5 sowie der Absätze 6a. und 6b. der Verbandsatzung vom 08.12.10 wird auf 226.214 € festgesetzt.

und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandsatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbandsatzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbandsatzung	Umlage § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Verbandsatzung	Umlage 2011 gesamt
OT Barleben	73.949 €	66.714 €	12.205 €	152.868 €
OT Hohendodeleben	20.643 €	0 €	3.623 €	24.266 €
OT Niedermodeleben	44.218 €	0 €	4.862 €	49.080 €
	138.809 €	66.714 €	20.690 €	226.214 €

Eine Darstellung der Vorjahresergebnisse gemäß § 13 Absatz 7 der Verbandsatzung des WWAZ erfolgt nicht, da der Jahresabschluss 2010 noch nicht vorliegt.
Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wird auf 58,1875 Vollzeitbeschäftigteneinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandsatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandsatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2011 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 04.04.2011

Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung wurde vom Landkreis Börde am 31.03.2011 unter dem Aktenzeichen II/15.1.00.21.06 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs.3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung beim Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ), August-Bebel-Straße 24, 39326 Wolmirstedt, eingesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 04.04.2011

gez. Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer

Landkreis Börde
Der Landrat

Genehmigung

Ich genehmige den von der Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes mit Beschluss Nr. VV 06/11 am 16.02.2011 beschlossenen Wirtschaftsplan 2011 gemäß §§ 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von

1.564.692 €

(in Worten: einemillionfünfhundertvierundsechszigtausendsechshundertzweundneunzig Euro).

Haldensleben, 31.03.2011
Im Auftrag

gez. Wendt
Sachgebietsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 07.04.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord II Stadt Wolmirstedt mit der dazugehörigen Begründung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung liegen in der Zeit vom:

26. April bis zum 1. Juni 2011

zur Einsicht im Stadtbau- und Planungsamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in 39326 Wolmirstedt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag und Donnerstag 09.00–11.30 Uhr und 13.30–15.30 Uhr
Dienstag 09.00–11.30 Uhr und 13.30–17.30 Uhr
Mittwoch 09.00–11.30 Uhr und 13.30–15.00 Uhr
Freitag 09.00–11.30 Uhr

Während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wolmirstedt, den 11.04.2011

Dr. Zander
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2011

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 in der z. Z. geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in der Sitzung am 17.02.2011 unter der Beschluss-Nr. 236/2009-2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 11.894.700,00 €
in der Ausgabe auf 12.214.700,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 5.344.200,00 €

in der Ausgabe auf 5.344.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

(1) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden unter Ausschluss des Gebietes der ehemaligen Gemeinden Farsleben und Glindenberg für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330,00 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350,00 v.H.

2. Gewerbesteuer

330,00 v.H.

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Farsleben für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280,00 v.H.
d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340,00 v.H.

2. Gewerbesteuer

320,00 v.H.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Glindenberg für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

e) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 261,00 v.H.
f) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325,00 v.H.

2. Gewerbesteuer

322,00 v.H.

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß Artikel 1 § 2 NKHR. LSA i. V. m. § 95 Abs. 2 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 95 Abs. 2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 95 Abs. 2 Ziff. 2 sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, wenn sie 2 v. H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes übersteigen.
3. Bei Ausgaben i. S. d. § 95 Abs. 2 Ziff. 3 für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 500.000 € beträgt.
4. Erheblich i. S. d. § 95 Abs. 2 Ziff. 4 ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v. H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

Wolmirstedt, den 17.02.2011

Zimmermann
Vorsitzender des Stadtrates



Dr. Zander
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung vom 11.04.2011 (Az: II.16.1/00.21.05/02/HS-WMS 2011) hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde die Haushaltssatzung nicht beanstanden. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 18.04.2011 bis 28.04.2011 am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr / dienstags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr / freitags: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 12.04.2011

Dr. Zander
Bürgermeister

Stadt Wolmirstedt

Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Wolmirstedt und der ehemaligen Gemeinde Glindenberg

Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 der Stadt Wolmirstedt und der Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Glindenberg wurde dem Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt auf der Sitzung des Stadtrates am 07.04.2011 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.04.2011 bis 28.04.2011 am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr / dienstags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr / freitags: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 12.04.2011

Dr. Zander
Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: